Außenwirtschaft aktuell

01 2024

IHK
Industrie- und Handelskammer
Stade für den Elbe-Weser-Raum

1

Seminare 3

Veranstaltungen / Unternehmerreisen 4

17.01.2024 IHK Düsseldorf Webinar: Ukraine – Finanzierungshilfen für Unternehmen ... 4

18.01.2024 IHK Lüneburg-Wolfsburg Webinar: Der Weg nach Afrika ... 4

30.01.2024 IHK Stuttgart Webinar: Fachkräfteeinwanderung 2.0 ... 4

31.01.2024 HK Hamburg Veranstaltung: De-Risking China ... 4

01.02.2024 IHK Düsseldorf Webinar: EU-Sorgfaltspflichten in der Lieferkette ... 4

18.03. – 21.03.2024 BMEL: Unternehmerreise Dublin ... 4

04.04.2024 IHK Stade Seminar: Supplementary English for Sales Communication ... 5

13.05. – 17.05.2024 Außenhandelskammer Chile: Geschäftsanbahnungsreise nach Chile ... 5

04.06.2024 BMEL: Fünfter Außenwirtschaftstag der Agrar- und Ernährungswirtschaft ... 5

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 5

Deutschland: Anpassung der Außenwirtschaftsverordnung – Schlüsseländerungen im Überblick ... 5

Deutschland: Änderungen bei bestimmten AGG-Meldepflichten ... 6

Deutschland: Neue Gebührenpflicht für Amtshandlungen in der Ausfuhrkontrolle ... 7

Deutschland: Aktualisiertes Merkblatt zu Zollanmeldungen ... 7

EU: Aktualisierung der Dual-Use-Verordnung mit Güterliste ... 7

EU: Verlängerung der Sanktionen wegen Menschenrechtsverletzungen ... 7

EU: Verlängerung der Sanktionen gegen Kongo ... 7

EU: Verlängerung der Sanktionen gegen Mali ... 8

EU: Verlängerung der Sanktionen gegen Syrien ... 8

EU: APS – Aussetzung der Zollpräferenzen ... 8

EU: Erweiterte Einfuhrverbote für wild lebende Tiere und Pflanzen ... 8

EU: Verlängerung der Antidumpingmaßnahmen für warmgewalzte Flacherzeugnisse aus Eisen ... 8

EU: Neue Zollkontingente für Fischereierzeugnisse ... 9

EU: Antidumpingmaßnahmen gegen China bzgl. Einfuhren von PET ... 9

EU: Zollfreiheit für Getränke mit Ursprung in Norwegen ... 9

EU: Aussetzung von Zusatzzöllen für Waren aus den USA ... 9

Ghana: Energieeffizienz-Kennzeichnung für Elektrogeräte verpflichtend ... 10

Iran: Aktualisierte Fassung der Sanktionen gegen den Iran ... 10

Marokko: Einfuhrlizenz für Gebrauchtwaren ... 10

Mosambik: Einführung von Konformitätsprogramm für Importgüter ... 10

Russland: EU beschließt zwölftes Sanktionspaket ... 11

Tansania: Erweiterte Produktliste für das Konformitätsprogramm 11
Vereinigtes Königreich: Autozölle verschoben, Ursprungsregeln für Batterien/E-Fahrzeuge verlängert 11

Ländernotizen 11

Brasilien: Deutsche Betriebe profitieren von Investitionsprojekten in Brasilien 12
Chile: Unterzeichnung eines modernisierten EU-Rahmenabkommens 12
EU: Europaparlament stimmt EU-Neuseeland Handelsabkommen zu 12
Saudi-Arabien: bietet vor allem langfristige Geschäftspotenziale 12
Vereinigtes Königreich: London führt UK CBAM ein 13

Veröffentlichungen 13

Modernisierte Ursprungsregeln im PEM-Raum verabschiedet 13
EU-Bericht zu Türkeibeziehungen 13
WTO-Bericht zu präferentiellen Ursprungsregeln für Entwicklungsländer 13
CBAM - der CO2-Grenzausgleichsmechanismus auf einen Blick 13

Impressum 14

Seminare

08.01.2024	Änderungen in Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2024 (Intensivseminar)	Online
12.01.2024	Änderungen in Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2024 (Info-Veranstaltung)	Online
17.01.2024	Zollanmeldung mit IAA Plus erstellen	Online
18.01.2024	Änderungen in Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2024 (Info-Veranstaltung)	Online
18.01.2024	Die Incoterms®-Regeln 2020 richtig anwenden	Online
19.01.2024	Änderungen in Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2024 (Info-Veranstaltung)	Online
24.01.2024	Änderungen in Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2024 (Info-Veranstaltung)	Online
24.01.2024	Zollwissen kompakt für den Einkauf	Online
25.01.2024	Änderungen in Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2024 (Info-Veranstaltung)	Online
25.01.2024	Erstellung einer Arbeitsanweisung Exportkontrolle: Internal Compliance Program (ICP)	Online
26.01.2024	Änderungen in Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2024 (Info-Veranstaltung)	Online
30.01.2024	Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2024 (Intensivseminar)	Online
02.02.2024	Änderungen in Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2024 (Info-Veranstaltung)	Online
05.02.2024	Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2024 (Intensivseminar)	Online
07.02.2024	Güterlistenklassifizierung als wichtiger Teil der Exportkontrolle Systematik, Prüfung und Dokumentation	Online
08.02.2024	Lieferantenerklärung 2024 verstehen, ausstellen und anwenden	Online
08.02.2024	Datenbanken und Internetrecherche im Außenhandel	Online
09.02.2024	Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2024 (Info-Veranstaltung)	Online

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

17.01.2024 IHK Düsseldorf Webinar: Ukraine – Finanzierungshilfen für Unternehmen

Am 17. Januar 2024 von 10:00 bis 11:15 Uhr veranstaltet die IHK Düsseldorf ein Webinar, um Unternehmen zu beraten, die sich am Wiederaufbau der Ukraine beteiligen möchten und in diesem Kontext noch auf der Suche nach geeigneten Finanzierungshilfen sind. Als Referenten werden Ihnen u. a. Berater der European Investment Bank, der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung sowie der Euler Hermes AG zur Verfügung stehen. Das Webinar ist für Sie kostenfrei, allerdings wird um vorherige Anmeldung gebeten, diese können Sie hier vornehmen.

18.01.2024 IHK Lüneburg-Wolfsburg Webinar: Der Weg nach Afrika

Am 18. Januar 2024 von 14:00 bis 15:00 Uhr veranstaltet die IHK Lüneburg-Wolfsburg in Zusammenarbeit mit dem IHK-Netzwerkbüro Afrika (INA) ein weiteres Webinar mit Afrikabezug. Drei Fachreferenten werden Sie ausführlich zu den Markteintrittschancen, Fördermöglichkeiten sowie Unterstützungsangebote der Außenhandelskammern informieren und stehen im Anschluss zur Beantwortung Ihrer individuellen Fragen zur Verfügung. Das Webinar ist für Sie kostenfrei, allerdings wird um vorherige Anmeldung gebeten, diese können Sie hier vornehmen.

30.01.2024 IHK Stuttgart Webinar: Fachkräfteeinwanderung 2.0

Am 30. Januar 2024 von 14:00 bis 15:30 Uhr veranstaltet die IHK Stuttgart ein Webinar zum Thema „Fachkräfteeinwanderung 2.0 - So nutzen Sie die neuen gesetzlichen Regelungen für Ihr Unternehmen". Bei dieser Veranstaltung wird es vor allem auch darum gehen, wie Unternehmen zukünftig qualifizierte Mitarbeiter im Nicht-EU-Ausland über das IHK-Angebot UBAconnect gewinnen können. Das Webinar ist für Sie kostenfrei, allerdings wird um vorherige Anmeldung gebeten, diese können Sie hier vornehmen.

31.01.2024 HK Hamburg Veranstaltung: De-Risking China

Am 31. Januar 2024 von 10:00 bis 11:00 Uhr veranstaltet die Handelskammer Hamburg ein Präsenzseminar zum Thema „De-Risking China: Rechtliche Optionen zur Risikoreduzierung & Vermögensabsicherung ohne Verluste der Marktpräsenz in China". Hier wird Rainer Burkhardt, Gründer der Kanzlei Burkhardt & Partner in Shanghai interessierte Unternehmen dazu beraten, wie sie angesichts steigender geopolitischer Spannungen ihre Geschäftsrisiken in der Volksrepublik China minimieren können. Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei, allerdings wird um vorherige Anmeldung gebeten, diese können Sie hier vornehmen.

01.02.2024 IHK Düsseldorf Webinar: EU-Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Am 01. Februar 2024 von 10:00 bis 11:30 Uhr veranstaltet die IHK Düsseldorf ein Webinar zu der Ende Juni 2023 verabschiedeten EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Produkten (EUDR). Neben Ausführungen zu der EU-Verordnung selbst wird es weitere Fachvorträge zu Nachhaltigkeits- und Sorgfaltspflichten in internationalen Lieferketten geben. Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei, allerdings wird um vorherige Anmeldung gebeten, diese können Sie hier vornehmen.

18.03. – 21.03.2024 BMEL: Unternehmerreise Dublin

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisiert die GEFA Exportservice GmbH in Zusammenarbeit der Auslandshandelskammer Irland sowie dem Verband Food – Made in Germany e. V. eine Unternehmerreise nach Dublin zum Thema Lebensmittel allgemein. Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2024. Weitere Informationen und eine Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier.

04.04.2024 IHK Stade Seminar: Supplementary English for Sales Communication

Am 04. April 2024 wird von 09:00 bis 16:30 Uhr wird in der Hauptgeschäftsstelle der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum (Am Schäferstieg 2, 21680 Stade) ein Präsenzseminar zum Thema „Supplementary English for Sales Communication" stattfinden. Englisch wird ein immer wichtiger werdender Bestandteil des internationalen Vertriebes und insbesondere Verhandlungen stellen eine besondere Herausforderung dar. Auf diesen erhöhten Bedarf reagiert die IHK Stade mit einem gezielten Training aus Sprachübungen und Gesprächssimulationen, welche explizit auf die vorhanden Verkaufskompetenzen der Teilnehmenden zugeschnitten werden. Die verbesserten Sprachfähigkeiten in der englischen Sprache maximieren nicht nur das Verkaufspotenzial, sondern stärken gleichzeitig auch das Selbstvertrauen des Ansprechpartners. Als Referent wird Sie mit Nicholas Bryson ein Muttersprachler mit weitreichender Berufs- und Trainingserfahrung in den Bereichen Dolmetschen, Übersetzung, Marketing und Vertrieb bei diesen wichtigen Schritten unterstützen. Es wird ein Entgelt von 195,00 Euro erhoben, Anmeldeschluss ist der 2. April 2022. Bei Interesse wenden Sie sich gerne per E-Mail an das ServiceCenter der IHK Stade.

13.05. – 17.05.2024 Außenhandelskammer Chile: Geschäftsanbahnungsreise nach Chile

Vom 13. bis 17. Mai 2024 führt die AHK Chile im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanbahnungsreise nach Chile durch. Diese wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für kleine und mittlere deutsche Unternehmen durchgeführt. Der Mangel an qualifizierten Fachkräften im chilenischen Markt für erneuerbare Energien erfordert verstärkte Bildungsangebote und praxisorientierte Lehrmaterialien. Deutsche Bildungsanbieter und Unternehmen, die sich auf erneuerbare Energien spezialisiert haben, können wertvolle Beiträge durch praxisnahe Lehrmaterialien und Schulungen leisten. Der zentrale Aspekt der Geschäftsanbahnungsreise ist ein eintägiges Symposium, bei dem die teilnehmenden Institute und Unternehmen Gelegenheit haben, sich und ihre Angebote vor einem chilenischen Fachpublikum zu präsentieren. Darüber hinaus liegt ein besonderer Fokus auf individuell organisierten B2B-Meetings, welche die Möglichkeit bieten, wichtige Kontakte im Zielmarkt zu knüpfen. Anmeldeschluss ist der 15. Februar 2024. Weitere Informationen sowie eine Anmeldemöglichkeit finden Sie hier.

04.06.2024 BMEL: Fünfter Außenwirtschaftstag der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Am 04. Juni 2024 findet der fünfte Außenwirtschaftstag der Agrar- und Ernährungswirtschaft statt. Die gemeinsame Veranstaltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie bietet international tätigen Unternehmen aus der Ernährungswirtschaft eine Plattform, um sich praxisnah zu relevanten Außenwirtschaftsthemen und Zielmärkten auszutauschen und sich Fachwissen anzueignen. Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger aus der Ernährungsindustrie und bringt inländische und ausländische Akteure aus Wirtschaft und Politik zusammen, um sich in interaktiven Diskussionsrunden auszutauschen. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Deutschland: Anpassung der Außenwirtschaftsverordnung – Schlüsseländerungen im Überblick

Durch die Verordnung 20/9010 hat die Bundesregierung wichtige Änderungen an der Außenwirtschaftsverordnung vorgenommen. Hierdurch soll vor allem der digitale Wandel gefördert und die Vorschriften an europarechtliche Vorgaben angepasst werden. Ausführliche Informationen zu diesem Thema finden Sie hier. Folgende Änderungen wurden entschieden:

Elektronischer Erlass von Verwaltungsakten möglich: Durch die Verordnung soll der Erlass von Verwaltungsakten schriftlich als auch elektronisch erfolgen können. Hierdurch soll eine Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens erreicht werden.

Anpassung der Angaben bei Ausfuhranmeldungen: Die Vorschriften über die Anforderungen an die Angaben bei Ausfuhranmeldungen werden an europarechtliche Vorgaben angepasst. Daneben werden Statistiken über Erdgasimporte nach Deutschland, die bisher vom BAFA erstellt wurden, eingestellt. Es kann auf Statistiken der Bundesnetzagentur und des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen werden.

Aufhebung der Ausnahmeregelung für Altverträge: Zudem wird die für die Lieferung von Rüstungsgütern nach Russland geltende Ausnahme vom Waffenembargo für Altverträge aufgehoben.

Festlegung von Bußgeldbewehrungen für bestimmte Verbote: Durch die Änderungsverordnung werden bestimmte beschlossene Verbote in Bezug auf die restriktiven Maßnahmen gegen Russland bußgeldbewehrt, so u.a. bzgl. Investitionsbeschränkungen im Bergbausektor und der Bekleidung von bestimmten Leitungsposten.

Neue Genehmigungspflichten für Polymethacrylimid-Hartschäume: Die Änderungsverordnung führt eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Entwicklungs- und Herstellungstechnologie für Polymethacrylimid-Hartschäume ein. Des Weiteren müssen die im Jahr 2022 vereinbarten Änderungen in der Liste der Rüstungsgüter des internationalen Wassenaar-Abkommens berücksichtigt werden.

Deutschland: Änderungen bei bestimmten AGG-Meldepflichten

Zur weiteren Stärkung und deutlichen Beschleunigung der Verwaltungsprozesse im Bereich der Exportkontrolle sowie zur Entlastung der Industrie werden mit Wirkung zum 11. Dezember 2023 folgende Änderungen im Hinblick auf die Meldepflichten bei den nachfolgenden Allgemeinen Genehmigungen umgesetzt:

Allgemeine Genehmigungen Nr. 19, 21, 22, 26, 27 und 28

Der Zeitraum zur Abgabe der halbjährlichen Meldungen von Ausfuhren/Verbringungen, die unter Nutzung der jeweiligen Allgemeinen Genehmigung getätigt wurden, wird verlängert. Die halbjährlichen Meldungen der Nutzung der o. g. Allgemeinen Genehmigungen können daher für das zweite Halbjahr ab dem 1. Januar bis zum 31. Januar und für das erste Halbjahr ab dem 1. Juli bis zum 31. Juli abgegeben werden.

Allgemeine Genehmigung Nr. 33

Der Meldezeitraum wird von derzeit zwei Kalenderwochen auf einen Monat erweitert. Mithin sind für Ausfuhren, die ab dem 1. Januar 2024 auf Grundlage der Allgemeinen Genehmigung Nr. 33 getätigt werden, Meldungen spätestens innerhalb des nachfolgenden Monats abzugeben. Abweichend von den o. g. Allgemeinen Genehmigungen können bei der Allgemeinen Genehmigung Nr. 33 täglich und mithin laufend Meldungen abgegeben werden.

Zudem wird die Frist zur Abgabe der erstmaligen Meldung für Ausfuhren und Verbringungen, die vor dem 1. Januar 2024 auf Grundlage der Allgemeinen Genehmigung Nr. 33 getätigt wurden, verlängert und auf den 31. Januar 2024 verlegt. Daneben werden die erforderlichen Angaben bei Abgabe der Meldungen um Informationen zum Endverwender (Name, Adresse, Art des Endverwenders) erweitert. Diese Änderungen treten am 11. Dezember 2023 in Kraft.
Die betroffenen Allgemeinen Genehmigungen sind weiterhin bis zum 31. März 2024 gültig. Bei der Art des Endverwenders ist im Meldeportal zwischen den drei folgenden Optionen auszuwählen:

1. Streitkräfte: Diese Fallgruppe erfasst Streitkräfte und Verteidigungsministerien, ebenso wie Beschaffungsbehörden, die den Streitkräften zugeordnet werden oder angehören.
2. Polizei- und Sicherheitsbehörden: Diese Fallgruppe erfasst Behörden, die für die innere oder äußere Sicherheit eines Landes zuständig sind sowie Beschaffungsbehörden, die den Polizei- und Sicherheitsbehörden zugeordnet werden oder angehören.
3. Unternehmen und sonstige Endverwender: Von dieser Fallgruppe werden alle nicht von den Fallgruppen 1) oder 2) erfassten Endverwender umfasst, wie private Unternehmen, aber auch beispielsweise staatliche Forschungseinrichtungen oder Unternehmen im Staatseigentum.

Deutschland: Neue Gebührenpflicht für Amtshandlungen in der Ausfuhrkontrolle

Am 16. September 2023 ist die Besondere Gebührenverordnung des BMWK und BAFA für Kriegswaffenkontrolle, Ausfuhrkontrolle und Investitionsprüfung (GebV) in Kraft getreten. Damit sind für gebührenfähige Leistungen, die ab dem 1. Januar 2024 beantragt werden, Gebühren zu erheben. Für Amtshandlungen des BAFA im Bereich Ausfuhrkontrolle betrifft dies insbesondere Leistungen nach der Außenwirtschaftsverordnung, der Verordnung (EU) 2021/821 (EU-Dual-Use-Verordnung) sowie der Verordnung (EU) 2019/125 (Anti-Folter-Verordnung). Gebührenpflichtig sind dann speziell die Erteilung/Veränderung von Einzel- und Sammelgenehmigungen bzw. die Änderungen von Sammelgenehmigungen.

Deutschland: Aktualisiertes Merkblatt zu Zollanmeldungen

Das Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen ist in der Ausgabe 2024 veröffentlicht worden. Es ist ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden und steht hier für Sie zum Download bereit.

EU: Aktualisierung der Dual-Use-Verordnung mit Güterliste

Die Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck wird regelmäßig aktualisiert, um die Einhaltung internationaler Verpflichtungen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund veröffentlicht die Europäische Kommission mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2616 eine Aktualisierung von Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821. Die Änderungen treten am 16. Dezember 2023 in Kraft. Die Kommission hatte die Aktualisierung im September 2023 angekündigt. Eine Pressemitteilung der Generaldirektion Handel vom 15. September 2023 enthält eine Übersicht über die Änderungen im Vergleich zur vorherigen Liste.

EU: Verlängerung der Sanktionen wegen Menschenrechtsverletzungen

Die EU verlängert die bestehenden Maßnahmen um drei weitere Jahre, bis zum 8. Dezember 2026. Die Sanktionen betreffen Personen und Organisationen, die für Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen Ländern weltweit verantwortlich sind, darunter China, Nordkorea, Libyen, Russland, Südsudan und Eritrea. Die Sanktionen umfassen ein Reiseverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten. Zudem ist es Personen und Einrichtungen verboten, den betroffenen Personen direkt oder indirekt Mittel zur Verfügung zu stellen. Die EU führte das Sanktionsregime im Dezember 2020 ein und schuf damit einen Rechtsrahmen für Sanktionen gegenüber Einzelpersonen, Organisationen sowie staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich oder an ihnen beteiligt sind. Die Maßnahmen können, unabhängig davon, wo sie stattgefunden haben, verhängt werden.

EU: Verlängerung der Sanktionen gegen Kongo

Die bestehenden Sanktionen gegenüber der Demokratischen Republik Kongo werden um ein weiteres Jahr, bis zum 12. Dezember 2024, verlängert. Die Maßnahmen bestehen seit 2006. Die Sanktionen umfassen Einreiseverbote und ein Einfrieren von Finanzmitteln sowie ein Verbot, Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

EU: Verlängerung der Sanktionen gegen Mali

Die EU verlängert die bestehenden Sanktionen gegenüber Mali um ein weiteres Jahr bis zum 14. Dezember 2024. Mit dem Beschluss des Rats (GASP) 2017/1775 setzte die EU die Resolution 2374 (2017) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in Europäisches Recht um. Gegenüber Personen und Einrichtungen, die den Friedensprozess, die Sicherheit oder die Stabilität Malis bedrohen, können Sanktionen ausgesprochen werden. Hierzu zählen unter anderem Reisebeschränkungen in Form von Einreiseverboten in die Europäische Union oder das Einfrieren von Vermögenswerten. Quelle: Beschluss (GASP) 2023/2799 des Rates, ABl. L vom 12. Dezember 2023.

EU: Verlängerung der Sanktionen gegen Syrien

Die EU verlängert die Sanktionen gegenüber Syrien bis zum 1. Juni 2024. Die Sanktionen bestehen seit 2011 und werden seitdem stetig verlängert. Sie umfassen Reisebeschränkungen sowie Finanzsanktionen gegenüber Personen, die für Repression gegen die Bevölkerung verantwortlich sind. Weitere Informationen finden Sie hier.

EU: APS – Aussetzung der Zollpräferenzen

Die aktuellen APS-Regelungen gelten bis 2027. Vor diesem Hintergrund verlängert die EU auch die Aussetzungen der Zollpräferenzen. Die aktuelle Liste gilt seit 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025. Sie findet sich im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1039. Die Europäische Kommission hat eine Übersicht der APS-Abschnitte und der dazugehörigen Kapitel veröffentlicht, bei denen die Zollpräferenzen für bestimmte Länder ausgesetzt sind. Betroffen sind Indien, Indonesien und Kenia. Das APS-System ist ein handelspolitisches Instrument der Europäischen Union (EU). Es gewährt Entwicklungsländern Zollpräferenzen bei der Wareneinfuhr in die EU. Die APS-Verordnung (EU) Nr. 978/2012 sieht unter bestimmten Umständen jedoch eine Aussetzung der gewährten Zollpräferenzen vor. Das ist der Fall, wenn der durchschnittliche Wert dieser aus dem APS-begünstigten Land in die EU eingeführten Waren drei Jahre hintereinander die in Anhang VI der genannten Verordnung aufgeführten Schwellenwerte übersteigt. Die Schwellenwerte werden als Prozentsatz des Gesamtwertes der Einfuhren der gleichen Waren aus allen APS-begünstigten Ländern in die Union berechnet.

EU: Erweiterte Einfuhrverbote für wild lebende Tiere und Pflanzen

Die Verordnung (EG) Nr. 338/97 enthält eine Aufstellung der Tier- und Pflanzenarten, deren Handel Einschränkungen oder Kontrollen unterliegt. Die der Verordnung beigefügten Listen basieren auf den Listen der Anhänge des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES). Die Liste der Arten, deren Einfuhr in die Union verboten ist, wurde aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aktualisiert. Es werden zum einen mehrere neue Verbote ausgesprochen und zum anderen Einfuhrverbote für bestimmte Exemplare aufgehoben. Eine Übersicht finden Sie im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2770. Die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1587, mit der die Liste zuletzt aktualisiert wurde, wird durch die neue Durchführungsverordnung ersetzt.

EU: Verlängerung der Antidumpingmaßnahmen für warmgewalzte Flacherzeugnisse aus Eisen

Auf Einfuhren bestimmter warmgewalzter Flacherzeugnisse aus Eisen, nicht legiertem Stahl oder anderem legierten Stahl mit Ursprung in Brasilien, Iran, Russland und der Ukraine bestehen Antidumpingmaßnahmen. Nach Abschluss einer Auslaufüberprüfung verlängert die Europäische Kommission diese Maßnahmen. Die Verlängerung gilt nicht für Einfuhren aus der Ukraine. Die Maßnahmen gelten für fünf Jahre. Bei der betroffenen Ware handelt es sich um Einfuhren bestimmter Flacherzeugnisse aus Eisen, nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, auch in Rollen (auch zugeschnittene Waren und Schmalbanderzeugnisse ("narrow-strip")), nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen. Betroffen sind Einfuhren mit Ursprung in Brasilien, Iran und Russland. Die Ware wird derzeit unter den folgenden KN-Codes eingereiht: 7208 10 00, 7208 25 00, 7208 26 00, 7208 27 00, 7208 36 00, 7208 37 00, 7208 38

00, 7208 39 00, 7208 40 00, 7208 52 10, 7208 52 99, 7208 53 10, 7208 53 90, 7208 54 00, 7211 13 00, 7211 14 00, 7211 19 00, ex 7225 19 10 (TARIC-Code 7225 1910 90), 7225 30 90, ex 7225 40 60 (TARIC-Code 7225 40 60 90), 7225 40 90, ex 7226 19 10 (TARIC-Codes 7226 19 10 91, 7226 19 10 95), 7226 91 91 und 7226 91 99. Weitere Details können Sie hier nachlesen.

EU: Neue Zollkontingente für Fischereierzeugnisse

Die EU senkt beziehungsweise setzt die Einfuhrzölle auf eine Reihe von Fischereierzeugnissen im Rahmen von Kontingenten aus. Die Zollkontingente gelten vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026. Eine Auflistung der Kontingentsmengen findet sich im Anhang der Verordnung. Die Zollbefreiungen gelten nicht für Fischereierzeugnisse mit Ursprung in Belarus und Russland. Grund hierfür ist die EU-Sanktionen gegenüber Russland und Belarus, die die EU aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine erlassen hat. Aktuell ist die Versorgung der EU mit bestimmten Fischereierzeugnissen von Einfuhren aus Drittländern abhängig. Ziel der Maßnahme ist eine ausreichende Versorgung der Verarbeitungsindustrie sicherzustellen. Die bisherigen Zollkontingente gelten für den Zeitraum 2021 bis 2023. Da die Geltungsdauer abläuft, erlässt die EU eine neue Verordnung für die Jahre 2024 bis 2026.

EU: Antidumpingmaßnahmen gegen China bzgl. Einfuhren von PET

Am 28. November 2023 hat die EU-Kommission vorläufige Antidumpingzölle auf die Einfuhren bestimmter Kunststofferzeugnisse aus Polyethylenterephthalat ("PET") aus China eingeführt. Auf PET-Kunststoffprodukte aus China werden nun Zölle erhoben, die zwischen 6,6 % und 24,2 %, je nach ausführendem Hersteller. Diese Zölle werden für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten gelten, in dem alle interessierten Parteien hierzu der EU-Kommission Rückmeldungen geben können, bevor die EU-Kommission nach Konsultation der EU-Mitgliedstaaten die endgültige Entscheidung über die Einführung endgültiger Maßnahmen trifft. Die Zölle sind das Ergebnis einer EU-Untersuchung, die ergab, dass das Dumping der chinesischen Einfuhren eine unmittelbar bevorstehende Schädigung der EU-Produzenten darstellt. Zu einer Übersicht über diese Maßnahmen gelangen Sie hier.

EU: Zollfreiheit für Getränke mit Ursprung in Norwegen

Die EU eröffnet ein zollfreies Kontingent für Einfuhren von Getränken mit Ursprung in Norwegen. Für Einfuhren, die über dieses Zollkontingent hinausgehen, ist ein Zoll zu entrichten. Dieser beträgt 0,047 EUR/Liter. Folgende Waren können von der Zollfreiheit im Rahmen des Kontingents profitieren:

- Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen (KN-Code: 2202 10 00)
- Alkoholfreies Bier, Zucker enthaltend (TARIC-Code: 2202 91 00 10)
- Getränke aus Soja mit einem Eiweißgehalt von 2,8 GHT oder mehr, Zucker (Saccharose oder Invertzucker) enthaltend (TARIC-Codes: 2202 99 11 11, 2202 99 11 19)
- Getränke aus Soja mit einem Eiweißgehalt von weniger als 2,8 GHT; Getränke aus Nüssen des Kapitels 8 des Zollkodex der Union, Getreide des Kapitels 10 des Zollkodex der Union und Samen des Kapitels 12 des Zollkodex der Union, Zucker (Saccharose oder Invertzucker) enthaltend (TARIC-Code: 2202 99 15 11, 2202 99 15 19)
- Andere nicht alkoholhaltige Getränke, Zucker (Saccharose oder Invertzucker) enthaltend (TARIC-Code: 2202 99 19 11, 2202 99 19 119)

EU: Aussetzung von Zusatzzöllen für Waren aus den USA

Mitte Dezember 2023 erzielten die Europäische Union (EU) und die USA eine Einigung im seit Jahren bestehenden Streit um Zusatzzölle auf Stahl- und Aluminiumprodukte. Die Einigung sieht eine Verlängerung der Aussetzung der bestehenden Zusatzzölle vor. Infolgedessen setzt die EU weiterhin alle Zusatzzölle bis zum 31. März 2025 aus.

Ghana: Energieeffizienz-Kennzeichnung für Elektrogeräte verpflichtend

Wie die ghanaische Energiekommission ankündigte, gelten nach Ende der einjährigen Übergangsfrist seit 2. November 2023 neue Vorschriften für die Einfuhr von bestimmten Elektrogeräten und erneuerbaren Energieprodukten. Betroffen sind zum Beispiel Waschmaschinen, Fernsehgeräte und Monitore, Computer, Ventilatoren, Solarmodule, Warmwasserbereiter, Batterien für erneuerbare Energien, Elektromotoren, Wechselrichter und Klimageräte. Der Hersteller, Importeur oder Einzelhändler eines reglementierten Produkts muss Marke, Warenzeichen und Modell des Geräts vorab bei der Energiekommission in Ghana registrieren, damit diese das entsprechende Energieeffizienz-Etikett mit dem erforderlichen QR-Code erstellen kann. Das Etikett ist auf den Geräten und deren Einzelverpackungen anzubringen. Die ghanaische Normenbehörde GSA schreibt eine Konformitätskontrolle unter anderem für Elektro- und Elektronikprodukte vor dem Versand vor. Die zugelassenen Inspektionsunternehmen Bureau Veritas und Intertek prüfen im Exportland, ob produktspezifische Normen erfüllt werden und stellen bei positivem Ergebnis ein EasyPass-Zertifikat (CoC) aus, das für die Zollabfertigung erforderlich ist.

Iran: Aktualisierte Fassung der Sanktionen gegen den Iran

Die Verordnung über restriktive Maßnahmen angesichts der militärischen Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine durch Iran wurde durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/2793 des Rates vom 11. Dezember 2023 geändert. Am 11. Dezember 2023 haben die Ministerinnen und Minister restriktive Maßnahmen gegen sechs Personen und fünf Organisationen wegen ihrer Rolle bei der Entwicklung und Lieferung unbemannter Luftfahrzeuge, die von Russland im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden, verhängt. Die aktuelle Verordnung steht zum Download bereit unter diesem Link.

Marokko: Einfuhrlizenz für Gebrauchtwaren

Die marokkanische Zollverwaltung hat in einem Rundschreiben mitgeteilt, dass folgende Waren in gebrauchtem Zustand nur noch mit einer Einfuhrlizenz in Marokko eingeführt werden dürfen:

- Teppiche und andere Bodenbeläge
- Holzprodukte wie Fenster, Türen und Ziergegenstände
- Holzmöbel
- Bettwaren wie Matratzen und Sprungrahmen
- Haushaltsgeräte wie Spülmaschinen und Kühlschränke.

Das entsprechende Rundschreiben der marokkanischen Zollverwaltung Nr. 6511/311 enthält die Zollkapitel der betroffenen Gebrauchtwaren. Die vollständige Liste der Waren, für die eine Einfuhrlizenz notwendig ist, stellt das marokkanische Ministerium für Industrie und Handel zur Verfügung. Dazu gehören etwa chemische Erzeugnisse, bestimmte Abfälle, Schutzmasken, bestimmte Motoren für den Antrieb von Wasserfahrzeugen sowie Drohnen.

Mosambik: Einführung von Konformitätsprogramm für Importgüter

Die Regierung Mosambiks hat zum 1. November 2023 ein Konformitätsbewertungsprogramm vor dem Versand (programa de avaliação da conformidade/CAP) für zahlreiche Produkte eingeführt. Die zuständige Behörde, das Instituto Nacional de Normalização e Qualidade-IP (INNOQ, IP), hat eine detaillierte Liste der betroffenen Waren mit den mosambikanischen Zolltarifnummern veröffentlicht. Es handelt sich um insgesamt 19 Warenkategorien wie zum Beispiel Lebensmittel, Elektrogeräte und Möbel. Jede Einfuhrsendung, die regulierte Waren enthält, muss von einem Konformitätszertifikat (Certificate of Conformity/CoC) begleitet sein. Das Zertifikat bestätigt, dass die in Mosambik geltenden technischen Vorschriften und verbindlichen Normen eingehalten werden. Der Exporteur muss das CoC vor der Versendung bei der akkreditierten Prüfgesellschaft Intertek beantragen. Falls Sendungen ohne Konformitätszertifikat in Mosambik ankommen, werden die Waren einer obligatorischen Prüfung vor Ort unterzogen. Dies führt zu erhöhten Kosten und zu Verzögerungen bei der Zollabfertigung. Ausgenommen von der

Zertifizierungspflicht sind Warensendungen mit einem fob-Wert (free on board) von weniger als 2.000 US-Dollar. Für Gebrauchtwaren gilt hingegen kein Schwellenwert. Sie müssen das Konformitätsverfahren unabhängig vom Warenwert durchlaufen. Eine Liste der Waren, die aktuell unter das Konformitätsprogramm fallen, finden Sie hier.

Russland: EU beschließt zwölftes Sanktionspaket

Am 18. Dezember 2023 haben sich die EU-Staaten auf ein zwölftes Sanktionspaket gegen Russland geeinigt. Neben weiteren Ein- und Ausfuhrverboten, darunter ein Importverbot für Diamanten, zielt es insbesondere darauf ab, eine Umgehung der bestehenden Sanktionen zu verhindern. So werden EU-Exporteure nun verpflichtet, die Wiederausfuhr bestimmter sensibler Güter und Technologien nach Russland vertraglich zu untersagen.

Tansania: Erweiterte Produktliste für das Konformitätsprogramm

Die Normenbehörde Tanzania Bureau of Standards (TBS) hat aktualisierte Listen der regulierten Waren mit ihren Zolltarifnummern veröffentlicht. Zahlreiche Warenkategorien können nur mit einem Konformitätszertifikat (Certificate of Conformity - CoC) in Tansania eingeführt werden, welches bestätigt, dass die Waren geltende Normen und Qualitätsvorschriften einhalten. Die Zertifizierung unter dem verpflichtenden Pre-Shipment Verification of Conformity (PVoC)-Programm führen zugelassene Inspektionsgesellschaften wie Bureau Veritas, Intertek und SGS im Exportland durch. Eine Liste mit den zusätzlichen oder geänderten Zolltarifnummern der Produkte, die eine Konformitätsbescheinigung erfordern, ist bei den Prüfgesellschaften über die oben aufgeführten Links abrufbar.

Vereinigtes Königreich: Autozölle verschoben, Ursprungsregeln für Batterien/E-Fahrzeuge verlängert

Die EU-Kommission hat den Mitgliedstaaten am 06.12.2023 vorgeschlagen, die geltenden Ursprungsregeln für Elektrofahrzeuge und Batterien im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich einmalig bis zum 31.12.2026 zu verlängern. Die Ursprungsregeln für Elektrofahrzeuge und Batterien im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens wurden 2020 konzipiert, um Anreize für Investitionen in die Batterieherstellungskapazität der EU zu schaffen. Dies wurde nötig, da das europäische Batterie-Ökosystem langsamer ausgebaut wurde als zunächst angenommen. Der Vorschlag enthält eine Klausel, die es dem Partnerschaftsrat EU-Vereinigtes Königreich rechtlich unmöglich macht, diesen Zeitraum in Zukunft weiter zu verlängern, wodurch die ab 2027 geltenden Ursprungsregeln faktisch festgeschrieben werden. Der Partnerschaftsrat Europäische Union - Vereinigtes Königreich hat am 21. Dezember 2023 einen Beschluss zur Verlängerung der geltenden Ursprungsregeln für Elektrofahrzeuge und Batterien um drei Jahre - bis zum 31. Dezember 2026 - angenommen. Der Beschluss trat am 21. Dezember 2023 in Kraft. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Verlängerung. Ab dem 1. Januar 2027 gelten die in Anhang 3 des Handels- und Kooperationsabkommens aufgeführten erzeugnisspezifischen Ursprungsregeln für elektrische Akkumulatoren und Elektrofahrzeuge.

Ländernotizen

Afrika: Markteintritt sinnvoll oder nicht – Das Beratungsquiz

Addis Abeba (DIHK) - Sechs Fragen – eine Antwort: Ob ein Markteintritt auf dem afrikanischen Kontinent für sie lohnend wäre, können Unternehmen jetzt in einem neuen Online-Beratungsquiz des IHK-Netzwerkbüros Afrika (INA) mit wenigen Mausklicks herausfinden. Das INA-Quiz ermöglicht Unternehmen innerhalb von einer Minute eine Einschätzung. Mehr zur Arbeit des IHK-Netzwerkbüros Afrika erfahren Sie hier.

Brasilien: Deutsche Betriebe profitieren von Investitionsprojekten in Brasilien

Brasilia (DIHK/AHK) – Entgegen dem globalen Trend blicken deutsche Unternehmen an ihren brasilianischen Standorten optimistisch auf die Entwicklung ihrer Geschäfte – das zeigt eine Sonderauswertung des aktuellen AHK World Business Outlook. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) erstellte das AHK World Business Outlook Update für Süd- und Mittelamerika anlässlich des Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftsforums am 04.12. in Berlin. An der Umfrage hatten sich im September und Oktober mehr als 500 Betriebe aus der Region beteiligt. Mit ihrer Zuversicht heben sich die in Brasilien aktiven Unternehmen positiv von den ansonsten gegenüber der Vorumfrage vom Frühjahr 2023 weltweit leicht eingetrübten Geschäftserwartungen ab. 59 Prozent der deutschen Unternehmen in Brasilien berichten aktuell von gut laufenden Geschäften, lediglich 12 Prozent von schlechten (Saldo 47 nach zuvor 33 Punkten). Die Erwartungen für die Entwicklung der Geschäfte in den kommenden zwölf Monaten bleiben auf einem konstant hohen Niveau: 56 Prozent der Befragten erwarten bessere Geschäfte, nur 12 Prozent eine Verschlechterung (Saldo 44 Punkte, unverändert zur Vorumfrage). Mehr zu Informationen zu dieser Umfrage können Sie hier erhalten.

Chile: Unterzeichnung eines modernisierten EU-Rahmenabkommens

Santiago de Chile (GTAI) – Am 13.12.2023 haben Chile und die EU das fortgeschrittene Rahmenabkommen (Acuerdo Marco Avanzado) unterzeichnet. Ende 2022 hatten Chile und die EU die Verhandlungen zu einem Abkommen neuer Generation abgeschlossen. Es besteht aus einem fortgeschrittenen Rahmenabkommen und einem Interims-Freihandelsabkommen. Das Rahmenabkommen besteht aus den Säulen „Politischer Dialog und Zusammenarbeit" und „Handel und Investitionen". Das Interims-Freihandelsabkommen deckt nur die Säule „Handel und Investitionen" des Rahmenabkommens ab und ist separat unterzeichnet worden. Es muss von den Handelspartnern nicht ratifiziert werden und kann somit nach Billigung durch das Europäische Parlament und das Parlament von Chile unmittelbar in Kraft treten. Das Abkommen vertieft die Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen Chile und der EU in den Punkten Zollfreiheit (99,9 Prozent aller von der EU nach Chile exportierten Produkte werden zollfrei sein), besserer Zugang zu Rohstoffen und sauberen Brennstoffen Erleichterungen für Unternehmen in der EU bei der Erbringung von Dienstleistungen in Chile, Gleichbehandlung von Investoren beider Seiten, verbesserte Teilnahme von Unternehmen in der EU und in Chile an öffentlichen Ausschreibungen. Außerdem wird das Abkommen durch umfangreiche Bestimmungen zum Ausbau der Themen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Nachhaltigkeit und Innovationen beitragen. Den Text des Assoziierungsabkommens finden Sie hier.

EU: Europaparlament stimmt EU-Neuseeland Handelsabkommen zu

Brüssel (DIHK/GTAI) – Am 22. November 2023 hat das Europaparlament dem EU-Neuseeland Handelsabkommen zugestimmt. Es wird die neuseeländischen Zölle auf EU-Ausfuhren bei seinem Inkrafttreten zu 100 % beseitigen und nach sieben Jahren 98,5 % der EU-Zölle auf den neuseeländischen Handel aufheben. Sobald das Abkommen von Neuseeland ratifiziert, kann es in Kraft treten. Hiermit wird für Mitte 2024 gerechnet. Der Rat hat dem Abkommen am 27. November 2023 zugestimmt. Zum Beschluss gelangen Sie hier.

Saudi-Arabien: bietet vor allem langfristige Geschäftspotenziale

Riad (DIHK) – Noch unter dem Eindruck des Ölschocks hat die Delegation der Deutschen Wirtschaft für Saudi-Arabien, Bahrain und Jemen 1978 ihre Arbeit aufgenommen. Heute unterstützt sie deutsche Betriebe auch bei Projekten der ökologischen Transformation. Ihren 45. Geburtstag feierte die Delegation mit einer Jubiläumsveranstaltung am 07.12. "Gerade in der Golfregion sehen die Unternehmen enorm viel Potenzial, und das spiegelt sich auch in den Investitionsplänen wider", so Volker Treier, der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der DIHK. 67 Prozent der von den AHKn befragten Unternehmen in Saudi-Arabien und 48 Prozent in den Vereinigten Arabischen Emiraten planten, ihre Investitionen auszuweiten. "Projekte etwa im Rahmen der ökologischen Transformation sowie die zunehmende

Diversifizierung der Märkte bringen für die deutsche Wirtschaft interessante Geschäftsmöglichkeiten." Gleichzeitig sähen sich die Unternehmen in der Region jedoch "zunehmend mit Lokalisierungsanforderungen konfrontiert".

Vereinigtes Königreich: London führt UK CBAM ein

London (GTAI) – Das Vereinigte Königreich nimmt sich den CO_2-Grenzausgleichsmechanismus der EU als Vorbild. Bis 2027 soll der britische CBAM wirksam werden. Ab 2027 will das Vereinigte Königreich eine Emissionsabgabe auf Einfuhren erheben. Das kündigte der britische Finanzminister Jeremy Hunt am 18. Dezember 2023 in einer Pressemitteilung an. Betroffen sind Waren, deren Herstellung besonders energieintensiv ist. Dazu zählen die Sektoren Eisen, Stahl, Aluminium, Düngemittel, Wasserstoff, Keramik, Glas sowie Zement. Damit umfasst der geplante britische CBAM einen weiteren Anwendungsbereich als das Pendant der EU. Gleichzeitig soll die Maßnahme die Wettbewerbsfähigkeit der britischen Industrie sicherstellen, indem für Einfuhren ein CO_2-Preis in gleicher Höhe erhoben wird, wie ihn britische Unternehmen für die Herstellung im Vereinigten Königreich zahlen müssen. Die Höhe der Abgabe ist variabel: Auch bei der Berechnung der Grenzausgleichsabgabe orientiert sich die britische Regierung an der EU-Verordnung. Im Vereinigten Königreich gilt ebenso wie in der EU ein Emissionshandelssystem (ETS), bei dem der Markt den Preis der Emissionszertifikate bestimmt. Der CBAM-Preis entspricht dem CO_2-Preis, der innerhalb des Vereinigten Königreichs über den ETS bestimmt wird. Die genaue Berechnung hängt von zwei Faktoren ab: Zum einen von den bei der Produktion im Drittland entstandenen Emissionen. Zum anderen von der Differenz zwischen dem Emissionspreis im Vereinigten Königreich und dem Preis, der im Herkunftsland entrichtet wurde. Weiterführende Informationen zum Aufbau des Systems können Sie hier lesen.

Veröffentlichungen

Modernisierte Ursprungsregeln im PEM-Raum verabschiedet

Der Gemischte Ausschuss des PEM-Übereinkommens (PEM=Pan-Europa-Mittelmeer/Pan-Euro-Mediterranean) hat Anfang Dezember 2023 die neuen und modernisierten Ursprungsregeln verabschiedet. Diese treten am 1. Januar 2025 in Kraft und sorgen von da an für einen modernisierten, vereinfachten und zugleich flexibilisierten Handel zwischen den 24 Vertragsparteien des PEM-Übereinkommens. Einige Länder wenden die revidierten Regeln bereits bilateral an. Diese bilaterale Anwendung endet jedoch am 31. Dezember 2024. Details können Sie hier nachlesen.

EU-Bericht zu Türkeibeziehungen

Ende 2023 hat die EU-Kommission einen Bericht zu den Türkeibeziehungen veröffentlicht. Darin wird unter anderem auf bestehende Handelshemmnisse sowie eine mögliche Modernisierung der EU-Türkei Zollreform eingegangen. Zum Bericht gelangen Sie hier.

WTO-Bericht zu präferentiellen Ursprungsregeln für Entwicklungsländer

Am 24. November 2023 hat die World Trade Organization (WTO) einen Bericht zu präferentiellen Ursprungsregeln für Entwicklungsländer veröffentlicht. Der Bericht zeigt unter anderem, dass die Präferenznutzungsraten erhebliche jährliche Schwankungen aufweisen, und dass die Handelspräferenzen tendenziell weniger genutzt werden, wenn die Handelswerte niedrig sind. Zum Bericht gelangen Sie hier.

CBAM - der CO2-Grenzausgleichsmechanismus auf einen Blick

Am 1. Oktober 2023 begann die Übergangsphase des neuen CO2-Grenzausgleichsmechanismusses – Carbon Border Adjustement Mechanism (CBAM). Zum 1. Januar 2026 tritt der CBAM endgültig in Kraft. Hier finden Sie noch einmal die wichtigsten Informationen rund um das neue Regelwerk.

Impressum

Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum
Am Schäferstieg 2
21680 Stade

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

http://www.stade.ihk24.de

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Informationen zu internationalen Märkten finden Sie darüber hinaus unter: Link